

## Amtliche Bekanntmachung

### **Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 452**

**„Hotel Gasthof zur Mühle“**

**Aufstellungsbeschluss gem. § 12 BauGB i. V. m. § 2 BauGB**

**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Rat der Stadt Iserlohn hat am 19.03.2024 folgenden Beschluss gefasst:

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 452 „Hotel Gasthof Zur Mühle“ ist innerhalb des vorgeschlagenen Geltungsbereiches gem. § 2 ff i.V.m. § 12 BauGB aufzustellen. Der Lageplan mit Abgrenzung des Geltungsbereichs wird Bestandteil dieses Beschlusses.

Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist es, für das seit Ende der 1950er Jahre bestehende Hotel Restaurant „Zur Mühle“ eine standortverträgliche Nachnutzung zu entwickeln. Der Hotel- und Gastronomiebetrieb wird als Hauptnutzung bestehen bleiben. Mit dem Bauleitplanverfahren soll die planungsrechtliche Voraussetzung geschaffen werden ein Steuerbüro als untergeordnete Nebennutzung in dem bestehenden Hauptgebäude zu ermöglichen.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist aus der beigefügten Umrisszeichnung zu erkennen.

Folgende Arten von umweltbezogenen Informationen sind zum Vorentwurf verfügbar und können während der frühzeitigen Beteiligung eingesehen werden:

- Umweltbericht
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag Stufe 1
- Schalltechnische Untersuchung
- Erläuterung zum Niederschlagswasser

Die Einsichtnahme und die Abgabe von Stellungnahmen sind in der Zeit vom 02.04.2026 bis zum 20.04.2026 möglich unter:

<https://www.iserlohn.de/wirtschaft-leben/stadtentwicklung/stadtplanung/bauleitplaene-im-verfahren>

Stellungnahmen können insbesondere schriftlich oder zur Niederschrift oder per E-Mail unter der Adresse: „bauleitplanung@iserlohn.de“ vorgebracht werden.

Über die vorgebrachten Stellungnahmen entscheidet der Rat der Stadt.

Der Planentwurf liegt zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet im gleichen Zeitraum im folgenden städtischen Gebäude aus:

- Stadthaus Bömberg, Bömbergring 37, 58636 Iserlohn (eine telefonische

Terminvereinbarung ist zu empfehlen, Herr Hinrichs, Tel. 02371- 217 2352)

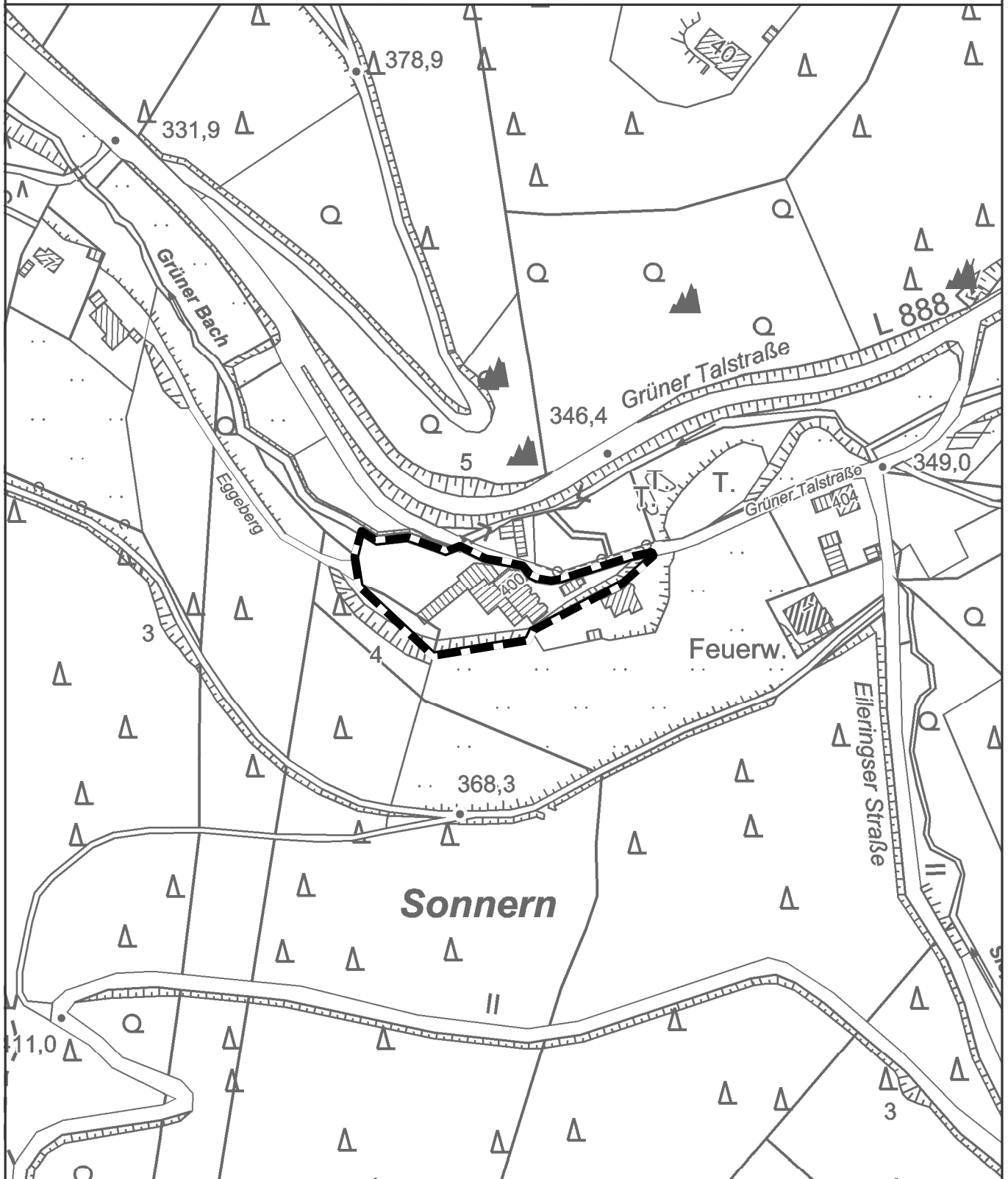
Es wird darauf hingewiesen, dass der nach dieser Beteiligung der Öffentlichkeit erarbeitete Bebauungsplanentwurf noch einmal öffentlich ausgelegt wird. Zu diesem Entwurf können während der Auslegungsfrist ebenfalls Anregungen vorgebracht werden. Die öffentliche Auslegung wird zu gegebener Zeit bekannt gemacht.

Iserlohn, 23.03.2026

Michael Joithe  
Bürgermeister

# Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 452

## Hotel Gasthof Zur Mühle



Abgrenzung des Plangebietes    **-----**